

Mit den Weisungen und Ordnungen des Genossen Minister verfügen die Leiter aller Abteilungen XIV erstmals über ein relativ komplexes und zugleich überschaubares Paket von Führungs- und Leitungsdokumenten, die uns in die Lage versetzen, die Realisierung der politisch-operativen und fachlichen Aufgaben nach einheitlichen Maßstäben und auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Die befehlsmäßige Regelung der Aufgaben und Befugnisse der Leiter der Abteilungen XIV erhöht ihre spezifische Verantwortung für die Durchsetzung des Vollzuges der Untersuchungshaft im MfS entscheidend.

Bezogen auf unsere Diensteinheit erlangt die Festlegung der Dienstanweisung über die Wahrnehmung der Federführung des Leiters der Abteilung XIV des MfS Berlin gegenüber den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen bei der wirksamen und einheitlichen Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges ein besonderes Gewicht.

Die Fixierung der Aufgaben und Befugnisse des Leiters der Abteilung XIV des MfS, unter Ziff. 1.1. der Dienstanweisung, bedeutet nicht die einfache Festschreibung der bisherigen Praxis der qualifizierten Anleitung, Unterstützung und Kontrolle gegenüber den Diensteinheiten unserer Linie in den Bezirksverwaltungen hinsichtlich einer einheitlichen Vollzugsgestaltung.